

Detlev Schewe

Unterspredey 16
44577 Castrop-Rauxel

31.10.2003

Landtag Nordrhein-Westfalen
z.Hd. Herrn Thomas Wilhelm
Referat 1
Platz des Landtags 1



40221 Düsseldorf

**Gesetz über die Errichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4200 und 13/42
Anhörung am 10. November 2003**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Landtag hat in seiner Sitzung am 24. September 2003 den o.a. Gesetzentwurf eingebracht. Die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertreter in den Hauptversammlungen der Landwirtschaftskammern Westfalen-Lippe und Rheinland begrüßen vom Grundsatz her den Gesetzentwurf, der die Fusion beider Kammern zum 1. Januar 2004 zum Ziel hat.

Sie lehnen aber in aller Entschiedenheit das Vorhaben der Landesregierung ab, die bisherige Organisationsform der Landesforstverwaltung (LfoV) in NRW zu ändern.

Im Koalitionspapier der Regierungsparteien vom 30. Juni 2003 (Düsseldorfer Signal für Erneuerung und Konzentration) unter Ziffer 6.3 ist die Absicht erklärt, die LfoV in einen Landesbetrieb oder in eine Landesanstalt umzugestalten. Die neue Behörde soll für die gesamte Forstwirtschaft zuständig werden, also alle Aufgaben übernehmen, die heute die Höheren Forstbehörden der Landwirtschaftskammern, die Forstämter der Kammern und die staatlichen Forstämter ausüben. Der Landesbetrieb wird zum 1. Januar 2005 angestrebt. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Forst aus der Landwirtschaftskammer herausgelöst werden. Die Kammer verliert damit eine wichtige Säule und wird erheblich geschwächt.

Das Vorhaben der Landesregierung macht weder fachlich noch wirtschaftlich Sinn. Die Erfahrungen der Bundesländer, in denen bereits Rechtsformveränderungen stattgefunden haben, sind negativ. Selbst die zuständige Fachministerin, Frau Bärbel Höhn hat wiederholt erklärt, dass sich die bisherige Organisationsform der Landesforstverwaltung in NRW außerordentlich bewährt hat.

Die Arbeitnehmervertreter in den Landwirtschaftskammern halten es für reine Geldverschwendung, wenn nach der Fusion weiter zwei hoch dotierte Kammerdirektoren an der Spitze stehen. Es ist bei der derzeitigen dramatischen Haushaltssituation niemandem zu erklären, dass Beamte in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden sollen, während gleichzeitig an der Doppelspitze festgehalten wird.

Die Arbeitnehmervertreter in den Landwirtschaftskammern lehnen betriebsbedingte Kündigungen im Zuge der Fusion auf das Entschiedenste ab. Sie sind sich mit der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalvertretung NRW darin einig, dass betriebsbedingte Kündigungen den Bestand der Kammern gefährden würden, weil sie besonders junge und hochmotivierte Bedienstete treffen würde. Die Gruppe der Arbeitnehmer hat deshalb absolut kein Verständnis für entsprechende Äußerungen von Ministerin Bärbel Höhn, die betriebsbedingte Kündigungen nicht ausschließt. Vielmehr erwarten die Arbeitnehmervertreter, dass Frau Höhn ihre Zusage vom 2. Dezember 2002 einhält, dass keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden und die Fusion sozialverträglich gestaltet wird.

Die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand darf nur mit Einwilligung des Betroffenen angewandt werden.

Die schriftliche Vereinbarung vom 04. Oktober 2002 über einen Interessenausgleich zwischen den Präsidenten, den Kammerdirektoren und den Personalräten hat das MUNLV mit Schreiben vom 24. Januar 2003 ausdrücklich zugestimmt. Sie gilt nach Aussage des MUNLV auch für Landesbedienstete. An diese Vereinbarung haben sich **alle** Beteiligten auch in Zukunft zu halten.

Die Landesregierung steht in der Sozialpflichtigkeit, die Landwirtschaftskammern finanziell so auszustatten, dass betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen und soziale Härten vermieden werden. Es ist ein mehrjähriger Finanzierungsplan aufzustellen mit **realistischer** Einschätzung von Vermögensveräußerungen, Kreditaufnahmen und der Pflicht zur Bildung von Rücklagen.

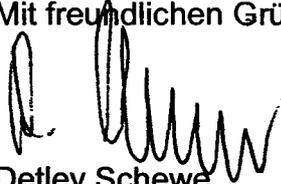
Die Arbeitnehmervertreter erwarten, dass kurzfristig ein neutrales Gutachten in Auftrag gegeben wird, in dem der Anteil der Aufgaben im Landesinteresse an der gesamten Arbeit der Landwirtschaftskammern NRW haben. Das Ergebnis dieses Gutachtens soll Grundlage für die Finanzierung der Landwirtschaftskammern spätestens ab 2006 sein.

Die Arbeitnehmervertreter in den Kammern erwarten eine Stärkung der Selbstverwaltung. Die zuständige Fachministerin hat wiederholt die Bedeutung der Selbstverwaltung in den Kammern hervorgehoben, trägt dem aber in dem vorliegenden Gesetzentwurf zu wenig Rechnung. Der Gestaltungsspielraum der Selbstverwaltung sollte gestärkt, der oft dirigistische Einfluss des Ministeriums sollte zurückgenommen werden.

Die Arbeitnehmervertreter beider Kammern stehen hinter dem nach langen Konsensgesprächen gefundenen Kompromiss der Selbstverwaltung, die Standorte Münster und Bonn aufrechtzuerhalten und erwarten von der Landesregierung entsprechende Zustimmung, ohne dass dies an weitere Bedingungen geknüpft wird.

Der Unterzeichner steht dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz für evtl. noch offene Fragen am 10. November 2003 in der öffentlichen Anhörung im Landtag gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Detlev Schewe'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'D' and 'S'.

Detlev Schewe

Mitglied der Hauptversammlungen der
Landwirtschaftskammern Westfalen-Lippe und Rheinland